



Amtsgericht: Heilbronn  
Aktenzeichen: MK 2 K 85-24  
Versteigerungstermin: Montag, 27.07.2026, 14:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,  
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)  
Saal: 6, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 70.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Neuweilerstraße 10, 74374  
Zaberfeld - Ochsenburg



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ochsenburg Blatt 4932 BV Nr. 3

Gemarkung Ochsenburg, Flurstück 43/5

Gebäude- und Freifläche

Neuweilerstraße 10, 74374 Zaberfeld (Ochsenburg)

Größe: 656 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus mit Schuppen und Scheune und Pkw-Außenstellplatz, Baujahr ca. 1905 mit Erweiterung/Aufstockung 1948, Wohnfläche ca. 60 m<sup>2</sup>, Bruttogrundfläche (Wohnhaus) ca. 145 m<sup>2</sup>, massiver Sanierungsstau, Bruttogrundfläche Scheune ca. 130 m<sup>2</sup>.

**Verkehrswert: 70.000,00 €**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097714419, Az. MK 2 K 85/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.